

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
 Telefon zentral 062 835 12 40
 Fax 062 835 12 50
 regierungsrat@ag.ch
 www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Bundesamt für Zivilluftfahrt

adrian.nuetzi@bazl.admin.ch

16. Oktober 2024

Flughafen Zürich; Monitoring der Lärmbelastung für das Jahr 2023; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 12. August 2024 wurde der Kanton Aargau über den Nachweis der Lärmbelastung am Flughafen Zürich im Betriebsjahr 2023 in Kenntnis gesetzt und zur Stellungnahme eingeladen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau bedankt sich für die Gelegenheit, Stellung nehmen zu können und äussert sich zu den Unterlagen wie folgt.

Im Betriebsjahr 2023 sind die Flugbewegungszahlen insbesondere der Grossflugzeuge gegenüber dem Vorjahr (2022) nochmals deutlich angestiegen, wie nachfolgende Tabelle zeigt. Im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie respektive zu den Bewegungszahlen welche dem vorläufigen Betriebsreglement (genehmigter Lärm, gLä) oder dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) zugrunde gelegt wurden, sind die Flugbewegungszahlen am Tag jedoch nach wie vor tiefer. Bei den Starts und Landungen in der 1. Nachtstunde (22.00 Uhr bis 23.00 Uhr) ist man allerdings bereits wieder auf dem Niveau vor der Pandemie (2019) und über dem des vorläufigen Betriebsreglements (gLä). Bei den Starts und Landungen in der 2. Nachtstunde (23.00 Uhr bis 05.00 Uhr) hat man neue Höchstwerte erreicht und liegt auch massiv über den Vorgaben des vorläufigen Betriebsreglements (gLä).

Tabelle 1: Anzahl Grossflugzeuge am Tag und in den Nachtstunden

	Tag (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)		1. Nachtstunde (22.00 Uhr bis 23.00 Uhr)		2. Nachtstunde (23.00 Uhr bis 05.00 Uhr)	
	Starts	Landungen	Starts	Landungen	Starts	Landungen
gLä	159'870	160'242	4'745	4'380	469	461
2019	124'523	121'375	3'180	7'126	1'682	883
2020	46'625	45'901	960	1'767	236	117
2021	54'978	53'148	890	2'819	419	235
2022	95'929	91'983	1'621	6'045	1'438	907
2023	110'901	106'768	2'627	7'372	2'049	1'430
Differenz 2023– 2022	+14'972 (+16 %)	+14'785 (+16 %)	+1'006 (+62 %)	+1'327 (+22 %)	+611 (+42 %)	+523 (+58 %)

Aufgrund der Zunahme der Flugbewegungszahlen haben auch die Fluglärmbelastungen im Vergleich zum Vorjahr nochmals zugenommen. Der Vergleich der Fluglärmbelastungskarten aus den Jahren 2022 und 2023, welche von der Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) jeweils berechnet und erstellt werden, zeigt, dass die Fluglärmbelastung über dem Kanton Aargau am Tag um ca. 1 Dezibel (dB) zugenommen hat. Die Lärmbelastung liegt allerdings immer noch deutlich innerhalb der Lärmbelastungskurven des vorläufigen Betriebsreglements (gLä).

In der 1. Nachtstunde (22.00 Uhr bis 23.00 Uhr) hat der Fluglärm im Vergleich zum Vorjahr im Raum Siglistorf und Schneisingen um 1–3 dB sowie im Bereich Ehrendingen und Wettingen um rund 1 dB zugenommen. Dies aufgrund der vermehrten Starts ab den Pisten 32 und 34, welche nach dem Start Richtung Westen abdrehen (Route N) und dann nach einer 240°-Kurve über den Flughafen Richtung Osten weiterfliegen. Im Gebiet Würenlos und Spreitenbach hat der Fluglärm im Vergleich zum Jahr 2022 leicht abgenommen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass etwas weniger Flugzeuge, die auf der Route N gestartet sind, nach Süden weitergeflogen sind.

In der 2. Nachtstunde (23.00 Uhr bis 05.00 Uhr) zeigt sich ein ähnliches Bild wie in der 1. Nachtstunde: Die Fluglärmbelastung hat im Gebiet Siglistorf und Schneisingen um rund 2 dB sowie im Raum Ehrendingen um ca. 1 dB zugenommen. Im Gebiet Würenlos und Spreitenbach sind die Lärmkurven der Jahre 2022 und 2023 praktisch deckungsgleich. Dies hat zur Folge, dass die Immissionsgrenzwertkurve (Umhüllende der Tagesgrenzwertkurven und Nachtgrenzwertkurven) der Empfindlichkeitsstufe ES II im Bereich der Starts ab den Piste 32 und 34, welche Richtung Westen abdrehen (Route N), seitlich breiter geworden ist. Zum ersten Mal sind Liegenschaften in Schneisingen von Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte betroffen. Auch die Planungswertkurve der ES II hat sich seitlich etwas vergrössert, sodass zum ersten Mal Liegenschaften in Ehrendingen innerhalb dieser Kurve zu liegen kommen. Wie schon 2022 sind die Planungswerte der Empfindlichkeitsstufe ES II in Teilen der Gemeinden Würenlos, Killwangen, Spreitenbach und Bellikon wieder überschritten. Die Grenzwertkurven des Jahres 2023 überragen diejenigen des genehmigten Lärms (vorläufiges Betriebsreglement) deutlich um bis zu 7 dB.

Eine der zentralen Forderungen des Regierungsrats ist seit Jahren, dafür zu sorgen, dass möglichst viele Flugzeuge, die auf den Pisten 32 und 34 in Richtung Norden starten und eine Destination im Osten anfliegen, direkt nach dem Start auch in Richtung Osten abdrehen können und somit den Kanton Aargau nicht überfliegen. In der 1. Nachtstunde haben die Starts auf der über den Kanton Aargau führenden Route N nochmals massiv stärker zugenommen als auf der Route O (+75 % auf Route N zu +7 % auf Route O). Auch in der 2. Nachtstunde hat sich das Verhältnis der Starts auf den Routen N und O zu Ungunsten des Kantons Aargau verändert (+46 % auf der Route N zu +36 %).¹ Im Bericht der Flughafen Zürich AG wird ausgeführt, dass der Grund für die vermehrte Nutzung der Route N die fehlende Umsetzung der modifizierten FL 80-Regelung sei, welche seit Jahren in den Verfahren hängig sei. Diese Thematik ist möglichst rasch anzugehen.

Im Bericht zum Betriebsjahr 2023 wird auch aufgezeigt, dass die prozentualen Anteile der verspäteten Flüge (> 15 Minuten) im Vergleich zum Vorjahr (2022) nochmals zugenommen haben. Die prozentualen Werte sind so hoch wie noch nie, obwohl im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie (2019 und früher) die Flugbewegungszahlen immer noch geringer ausgefallen sind, wie die nachfolgende Tabelle in Kombination mit Tabelle 1 dieses Schreibens zeigt.

¹ Vgl. dazu Anhang C.1. und C.2. für das Betriebsjahr 2023.

Tabelle 2: Anteil verspätete Flüge (> 15 Minuten)

	Tag (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr)		Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr)	
	Starts	Landungen	Starts	Landungen
2019	29,0 %	22,3 %	22,6 %	20,7 %
2020	13,7 %	11,3 %	9,5 %	7,3 %
2021	19,7 %	15,7 %	19,0 %	11,8 %
2022	33,5 %	25,7 %	41,8 %	22,8 %
2023	47,0 %	31,6 %	42,4 %	32,1 %

Der Regierungsrat nimmt zur Kenntnis, dass 2023 wenigstens der massive Anstieg des Anteils der verspäteten Starts in der Nacht (22.00 Uhr bis 06.00 Uhr) von 2021 zu 2022 gebremst werden konnte, wenngleich weiterhin eine Erhöhung des Anteils der verspäteten Flüge stattgefunden hat. Am Tag (06.00 Uhr bis 22.00 Uhr) haben die Verspätungen nochmals deutlich zugenommen.

Als Grund für die hohe Zahl der verspäteten Flüge wird im Bericht insbesondere das knappe Personal bei diversen Flughafenpartnern aufgrund des erheblichen Verkehrsanstiegs am Ende der Covid-19-Pandemie sowie etliche gesperrte Lufträume wegen regionaler Konflikte (Ukraine/Russland, naher Osten) mit entsprechenden Engpässen in den angrenzenden Lufträumen angeführt. In Bezug auf die Luftraumsperrungen wird es schwierig sein, seitens des Flughafens entsprechende Massnahmen entgegenzusetzen. Bezüglich knappen Personals ist der Regierungsrat allerdings der Ansicht, dass die Flughafen Zürich AG als Betreiber des Flughafens durchaus Massnahmen ergreifen kann, um die Situation zu verbessern. Diesbezüglich wird im Bericht ausgeführt, dass die Flughafen Zürich AG mit den Partnern (SWISS und Skyguide) weitere kurzfristig umsetzbare Massnahmen zur Stabilisierung des Betriebs ausgearbeitet habe (Personalaufbau Handling, datenbasierte Prozesssteuerung, Meteo-Prognostiker, Standplatzoptimierung). Diese gilt es schnellstmöglich umzusetzen.

Neben den bereits seit mehreren Jahren aufgeführten Massnahmen zur Reduktion von Verspätungen wird neu eine Neueinteilung der Lärmklassen angestrebt. Dies mit dem Ziel, die Ablösung der Flugzeugflotten (A320-Familie, A340/A330, später B777) zu intensivieren und gleichzeitig die Starts nach 23.00 Uhr zu reduzieren. Zudem sollen die Lärmzuschläge in der zweiten Nachtstunde so angepasst werden, dass eine verbesserte Lenkungswirkung entsteht. Weiter ist geplant, den Zugang zum Flughafen Zürich per Aeronautical Information Regulation and Control (AIRAC) ab 26. Dezember 2024 auf RNAV1-zertifizierte Flugzeuge zu beschränken. Die allgemeine Anwendung von RNAV1-Verfahren führt gemäss den Ausführungen im Bericht zu einer Konzentration der Flugspuren und damit des Lärms.

Schlussfolgerungen

Die Verspätungen am Tag haben 2023 im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich zugenommen. In der Nacht konnte 2023 zwar der massive Anstieg des Anteils der verspäteten Starts von 2021 zu 2022 gebremst werden, trotzdem haben auch die nächtlichen Verspätungen nochmals zugenommen. Im Kanton Aargau werden vor allem die nächtlichen Überflüge als sehr störend empfunden. Nicht zuletzt deshalb ist die Verspätungssituation dringend besser in den Griff zu bekommen. Die im Bericht aufgeführten Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung und zur Verbesserung der Pünktlichkeit müssen noch konsequenter weiterverfolgt und mit konkreter Wirkung umgesetzt werden. Angesichts der offensichtlich geringen Wirkung der bereits in den Vorjahren aufgeführten Massnahmen erwartet der Regierungsrat insbesondere, dass die neu vorgeschlagenen Massnahmen möglichst schnell und spürbar Wirkung zeigen. Der weiterhin hohe Anteil an verspäteten Starts in der Nacht zeigt zudem, dass der "slot freeze" weiter aufrechterhalten werden muss.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Anpassung des SIL-Objektblatts und der Genehmigung der Betriebsreglementsänderungen sind weiter voranzutreiben, damit die vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion der Lärmbelastung und Verbesserung der Pünktlichkeit – aber auch zur Verbesserung der Sicherheit – möglichst bald umgesetzt werden können.

Im Weiteren ist die Umsetzung der modifizierten FL 80-Regelung zügig an die Hand zu nehmen, damit möglichst viele Flugzeuge, welche auf den Pisten 32 und 34 in Richtung Norden starten und eine Destination im Osten anfliegen, direkt nach dem Start auch in Richtung Osten abdrehen können und somit das Aargauer Staatsgebiet nicht überfliegen.

Ein allfälliger Bestandesschutz für den Betrieb des Flughafens, wie er in die aktuelle Vernehmlassung zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Luftfahrt (Luftfahrtgesetz, LFG) gegeben wurde, würde den verschiedenen Massnahmen zur Lärmreduktion zuwiderlaufen. Der Regierungsrat wird sich dazu und zu den weiteren Punkten der Teilrevision LFG jedoch im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens äussern.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Markus Dieth
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin